

Gubernial-Verlautbarungen.

K u r r e n d e. (3)

Die Behandlung der Salz-Kontraband-Prozesse betreffend.

Über ein von der k. k. Zn. De. Appellations-Stelle mittelst Note vom 25/26. November d. J. anber. erlassenes Ansuchen, wird gemäß hohen Obersten Justizstelle. Hofdekrets vom 17. Okt. d. J. in Hinsicht des vorgezeichneten Vernehmens der Justizbehörden in Salz- und Kontraband-Prozessen zur Richtschnur der Gerichte hiemit eröffnet, daß in jenen Kontrabandfällen, bey welchen mit Ende July d. J. die Verhandlung und Untersuchung in erster Instanz bereits vollends geschlossen war, und nur noch einweilen das Urtheil hierüber zurückbehalten worden, die erste Instanz das Urtheil nach den bis dahin bestandenen französischen Gesetzen, und in dem Humanischen rücksichtlich dem Edikte vom 3. Dez. 1813. zu schöpfen, das dießfalls geschöpfte Urtheil sohin, so wie auch die allenfalls schon früher geschöpfsten, aber noch nicht kundgemachten, oder vollzogenen ähnlichen Urtheile dem k. k. Zn. De. Appellations-Gerichte in jedem Falle, der Verurtheilte möge appelliren, oder nicht, vorzulegen seyn, daß aber jene Kontrabandfälle, welche sich nach Ende July d. J. ergeben, oder auch vor Ende July bey den Gerichten zwar anhängig, jedoch bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht vollständig untersucht worden, und zur Schöpfung des Urtheils gediehen sind, die Gerichtsbehörden, den die Gefälle verwaltenden Behörden sogleich anzuzeigen, und die dießfälligen Akten dahin abzutreten haben. Laibach am 2. Dez. 1814.

Freyherr von Lattermann,
General-Gouverneur.

Reisämtliche Bekanntmachung. (3)

Wermög einer erhaltenen Erinnerung von Seite des k. k. kroatisch-illyrischen Guberniums zu Karlsstadt vom 16. Empfang 191 d. M. Zahl 5356 wird die Verpachtungs-Lizitation der kroatisch-illyrischen Domainen auf Ein Jahr am 7. Jänner 1815 zu Karlsstadt im Rathhause um 9 Uhr Vormittags abgehalten, zu welcher die sämtlichen Pachtlustigen höflich eingeladen werden. K. k. Kreisamt Laibach den 20. December 1814.

Vermischte Anzeigen.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Von der k. k. in Syrien aufgestellten vereinten Taback- und Stempelgefäße-Administration zu Laibach, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da der für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des allhiefigen Stempelamtes bestehende Kontrahent sich anber. erklärt hat, den eingegangenen Kontrakt nicht zu halten zu können, nach den für solche Fälle von höchsten Orten ertheilten Weisungen, auf Gefahr, und für Rechnung des die eingegangenen Verbindlichkeit nicht zuhaltenden Kontrahenten, eine neue Versteigerung abgehalten werden wird.

Zu dieser auf den 20. des nächst eintretenden Jänner-Monaths 1815 in dem allhiefigen Administrations-Hause auf dem Schulplaz Nr. 297 in der Stadt, im 2. Stock, Vormittags um 10 Uhr abzuhaltenden Lizitation des für das allhiefige k. k. Stempelamt bis zum letzten Juny des kommenden Jahrs 1815 benötigten Nettopapiers, werden daher alle Papierfabrikanten, und Papierhändler, mit dem Beyfuge vorgeladen, daß mit dem Bestbieter sogleich nach vollbrachter Versteigerung der Kontrakt abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen, haben sich daher an obbesagten Tage entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einzufinden, und zu Versteigerung ihres zu machenden Anboths auch ein Kengeld von Einhundert Gulden mitzubringen.

gen, welches vor Abhaltung der Licitazion auf den Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung von erfolgtem Abschluß des Kontractes, dem Aerario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kau- tion eingerechnet werden wird. Die Kontracts-Bedingnisse und das Papiermuster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenom- men werden. Laibach am 27. December 1814.

Versteigerung der Blas Pödvisschen Ganzhube im Dorfe Kettezbe H. 3. 10. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Anna Krenner Weisgerbers-Wittve, als ehgattlichen Joseph Krennerischen Kai- serlicherin in der Stadt Laibach H. 3. 57 in die öffentliche Feilbietung der Blas Pödvisschen Ganzhube, in Dorfe Kettezbe H. 3. 10 wegen schuldigen 1003 fl. 40 kr. in guten Gelde sammt 5 Proc. Interesse seit 19. März 1811 in Exekutionswege gewilligt, und hierzu der Tag auf den 14. November, dann 12. December 1814 und 13. Jänner 1815 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feil- bietungstagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden soll- te, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Hube aus 15 Stück Aekern, und 10 Stück Formach-Antheilen, und aus einem Hause, Stall, Dreschboden, Harpfe, Hausgarten, dann einer Kestche, nebst Aker bestehend, ist nach Abzug, der darauf radizierten Steuern gerichtlich auf 1190 fl. geschätzt. Die Kaufbe- dingnisse und die übrigen auf die Hube Bezug habenden Umstände können in der Kantskan- zley täglich eingesehen werden. Die Licitazion wird im Dorfe Kettezbe in dem Hause des Schuld- ners sub No. 10 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Ackerstücke besonders hievon verständig und hierzu zu erst ein vorge- laden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 12. October 1814.

Nachdem auch bey der ersten am 12. Dez. 1814 bestimmten Licitazion kein Kauflustiger sich meldete, wird die dritte am 13. Jänner 1815 bestimmte Licitazion abgehalten werden,

Versteigerung der Zellen a a Halbhuben in Safnig. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Jessenko, Erbsolbesizers zu Ehrengaben wegen desaupten 1323 fl. R. W. sammt Zinsen und Rechtskosten in die öffentliche Versteigerung der den Erbleuten Primus und Spela Zellenz gehörigen, zu Safnig liegenden, aus dem Hause sub 37 und dem dazu gehörigen Wirtschaftshäusern, dem Hausgarten Schabert genannt, dann dem Grunde Ofemle genannt, mit mehreren Aekern mit beyläufig 12 Weiling Ansaat, aus dem Aker o Balsie, dem Aker Zerkounza, und dem Aker ta nou Ottofs, mit 9 Weiling An- saat, dann aus dem Aker na Ledinach, mit 3 Weiling Ansaat, dann aus dem Wieswachs Osrednitraunig genannt, im beyläufigen Flächen-Inhalte 150 □ Klaft, aus dem Walde v Jehro von beyläufig 50 □ Klafter; dem Walde pod Suppam, von beyläufig 60 □ Klaft, dem Walde pod poschava Grapa, von beyläufig 54 □ Klaft, und endlich dem Walde na kolchu und pod Planiza von beyläufig 20 □ Klaft. bestehenden halben Hube in Exekutionswege gewilligt, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. Dez. d. J. 19. Jänner und 20. Februar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsagung um den auf 700 fl. R. W. erhobenen Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden soll- ten, bey der dritten Tagsagung aus unter dem Schätzungsbetrage verkauft werden wird.

Die Versteigerung wird im Orte der Hube, im Dorfe Safnig sub H. 3. 37 vorgenom- men, die Licitazionsbedingnisse aber können vorher in der Kantskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 14. November 1814.

Nachdem bey der ersten Licitazion am 19. Dez. 1814 kein Kauflustiger sich gemeldet, wird die zweyte am 19. Jänner 1815 angeordnete Licitazion abgehalten werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 5. Jänner 1815 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag, wenn es erforderlich seyn sollte, von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Landhause in dem Landratsamte zu ebener Erde im Hofe rechter Hand, die zum Verlasse des seel. Herrn Kajetan Freyherrn v. Gallenfels, gemessenen Pfarrers, und Dechant's zu St. Martin, gehörigen theologischen, und andere Bücher mittels Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindangesehen werden, woin alle Kauflustigen eingeladen werden.

Sehend - Verkauf.

(1)

Von der Inspektion des Fürst Luthal, wird bekannt gemacht, daß dessen Herr Inhaber sich bestimmt habe nachfolgende ihm gehörige Sehende aus freyer Hand käuflich an den Bestbietenden hindan zu geben, nemlich 12000 den 21/2 H. Garben - und Jugendzehend zu Wartsch, und Ollants, 20000 den 16 1/2 H. Haden; 20000 den ganzen Zehend von Großmannsburg bestehend in 18 Haden, und zwölf Hoffstätten; 20000 den ganzen Zehend zu Kleinmannsburg bestehend in 7 1/2 H. Haden, und 20000 den ganzen Zehend zu Feistritz und Popovum in Oberkrain von 27 Haden.

Die Kauflustigen werden demnach vorgeladen auf den 30. Jänner 1815 Vormittags im Freyherrn v. Erberischen Hause im 1. Stocke zur Abgabe ihrer Anbothe zu erscheinen, wo inzwischen thuen freistehet bisdahin eben auch die Preliminar - Verkaufsbedingnisse einzusehen.
Laibach am 27. Dezember 1814.

Verlassanmeldung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gortschach in Oberkrain, wird damit allen jenen, welche auf den Verlass des zu Draule unter Haus No. 32 verstorbenen Bezirksinsassen, und der Staatsherrschaft Commenda Laibach gehörigen Untertban Lorenz Sellan, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 11. des k. M. Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub No. 232 sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantvortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Gortschach den 24. Dezember 1814.

Verlassanmeldung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gortschach in Oberkrain wird damit allen jenen, welche auf den Verlass des zu Draule unter Haus No. 43 verstorbenen Bezirksinsassen und der Staatsherrschaft Commenda Laibach gehörigen Untertban Anton Badnia, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 11. k. M. Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub No. 232 sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantvortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Gortschach den 24. Dez. 1814.

Feilbietungs - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Anna Widitz zu Waplanitz als Cessionarin des Hrn. Franz v. Bekhen, in die öffentliche Feilbietung der dem Thomas Schner, eigenthümlich gehörigen, in einer ganzen der Staatsherrschaft Reichstätten zinsbaren Hube, einer Mahlmühle, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden, im Dorfe Oberjarsche, Hauptgemeinde Kreuz, liegenden, auf 1765 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun zu diesem dreymal Termine, und zwar der erste auf den 16. k. M. Dez. der zweyte auf den 17. Jänner, der dritte auf den 15. Februar 1815 mit dem Besatze festgesetzt worden sind, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mana gebracht werden könnten, bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche erwähnte Realitäten gegen gleich baare Bezahlung oder unter sonstigen von den Intabulirten Gläubigern zu stellenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, um die 1000. Vorantrittsstände der zur Feilbietung anberaumten Tage in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 10. November 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis, wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. August 1812 in Großstafitz sub Hauszahl 30 v. m. Testament verstorbenen Jerus Dreinig, Bauer, und gewesener Schweinhändler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, welche auf was immer für eine Art zu derselben etwas schulden, den 19. Jänner 1815 Vormittag um 10 Uhr in diese Amtskanzley zu erscheinen, die erstern ihre verereinlichten Rechte so gewiß geltend zu machen, und die letztern ihre schuldigen Beträge anzumelden haben, als sonst diese dazu gerichtlich verhalten, und dann die Abhandlung und Einantwortung des Verlasses an die Erben erfolgen werde.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Anhalten des Georg Draschen, Grundbesitzer zu Außergoritz, in die öffentliche Feilbiethung der den Eheleuten Georg und Maria Raappitsch eigenthümlich gehörigen im Dorfe Stada, liegenden auf 420 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 28. Jänner, der 2te auf den 25. Februar, der 3te aber auf 18. März k. J. 1815 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der 2. Feilbiethung um den Schätzungsbetrag an Lann gebracht werden könnte, bey der 3. nach Vorschrift der bestehenden Verordnungen vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche einwohnte Wähle mit An- und Zugehör an sich zu bringen gedenken an den obbestimmten Tagen um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 17. December 1814.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg, wird hiermit über Ansuchen des Herrn Dr. Krastoviz Curatoren Citis der minderjährigen Helena Stoff anmit bekannt gemacht, es sey die Katharina Stoff in Zukau, ab intestato verstorben und alle jene, welche auf dem Verlaß dieser Erblasserin aus wem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, haben ihre allfälligen Anforderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. des nächstfolgenden Monats Jänner, früh um 9 Uhr bestimmten Tagsagung vor diesem Bezirksgerichte entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß anzumelden, und geltend zu machen, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und denen erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten, wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Prelesznig gerichtlich aufgestellten Curators der Jakob Zudermanischen Pupillen von Krainburg, wegen in Folge eines gerichtlichen Vergleichs schuldigen 87 fl. 15 kr. in die Feilbiethung der dem Schuldner Andre Dolfer, insgemein Krischmann von Waisach, gehörigen Effecten, nämlich eines schwarzen Zugochsen, eines schwarzen Wallachen, einer röthlichten Melchsch, 2 Zuchtkalber, eines einspännigen Leiterwagens, 8 Zenten Futterstroh, 2 Zenten Heues, und 2 Klafter Brennholzes, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung derselben der 1te 20te und 30te k. W. Jänner jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Waisach in dem Hause des Schuldners No. 17. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu die Kaufstüben zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Michelsstätten am 17. Des. 1814.

Verlautbarung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht. Es seye der Andreas Utschan, Wirth und Besitzer einer halben Hube zu Grosche mit Hinterlassung zweyer minderjährigen Töchter Johanna und Maria ohne einer letztwilligen Anord-

wang gestorben. Um nun mit der Verlassenschaft desselben desto sicherer vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen. Daher haben alle jene, welche an den gedachten Verlass einige Forderungen zu stellen vermögen, am 9. des k. M. Jänner 1815 frühe um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigens ohne weiteres die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden soll.
Bezirksgericht Adelsberg den 7. Dezember 1814.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Oberkrain, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, es hat der Peter Pötschnaunig Lederermeister im Markte Neumarkt durch Versuch vom 13. dieses Monats l. J. bey diesem Bezirksgerichte vorgebracht, daß er sein in Markt Neumarkt besitzendes, auf dem Plage gelegene Haus sub No. 52 aus freyer Hand verkauft habe, und da auf diesem Hause insabulirte Forderungen haften mögen, welche aus den Vorwerthüchern der Grundherrschaft Neumarkt, weil selbe bey der Anno 1811 ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannt sind, nicht erhoben werden können, auch auf das gedacht verkaufte Haus während der französischen Regierung Inscripttionen geschehen könnten, daher das Ansehen gestellt, mittels Edict alle jene Gläubiger, welche vorgemerkte Forderungen auf dessen besagten Hause haben vorzurufen. Dessennoch werden dieselben mit dem Befehle vorgerufen, daß sie ihre auf dem vorermeldt verkauften Hause vorgemerkten Forderungen binnen Jahr und Tag bey diesem Bezirksgerichte mittels Production der Originalurkunden, sowewiß anmelden sollen, um die Bezahlungen erhalten zu können, widrigens nach Verlauf der Zeit nicht mehr gehört werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt den 14. Dezember 1814.

D i e n s t g e s u c h. (2)

Jemand wünscht als Bedienter, in welcher Eigenschaft er schon gedient hat, in Dienste zu treten, und ist in der Krone zu erfragen.

N a c h r i c h t. (3)

Den 2. Jenner, und in den darauffolgenden Tagen werden in dem k. k. Hauptzollamts-Gebäude, auf dem Rann Haus No. 196 im ersten Stocke, Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr 600 Pf. Kaffee, 800 Pf. Zucker, 36 Pf. gestoßenen Zucker, und 116 Pf. Zuckermehl, mittels öffentlicher Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu die Kammlieb habere freundlichst eingeladen werden.

K. k. Hauptzollamt Laibach den 20. Dezember 1814.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

1. Für Kaufleute und Fabrikanten erscheint seit 22 Jahren (von 1794 bis jetzt, 1815) die allgemeine

H a n d l u n g s - Z e i t u n g.

Dieses Tagblatt enthält alle Waarenpreise von den vorzüglichsten Handelsplätzen in Europa; die Geld- und Wechsellarfe, Frachten, Waaren-Verkäufe etc. Es werden darin alle den Handel betreffenden Verordnungen und Vorfälle, alle Zoll- Maut- und Postverordnungen, Rechtsfälle und ihre Entscheidungen, Handelsberichte aus allen Ländern, Bankerotte, Siemenveränderungen und die addressirten neuenstandener Handlungen und Fabriken mitgetheilt.

Auch enthält dieselbe alle neuen Erfindungen und Entdeckungen, welche auf Fabriken etc. Beziehung haben.

Die damit verbundene Handlung treibt Geschäfte mit eigenen Waaren, und besorgt auch den Ein- und Verkauf in Commission, und die Expedition über den hiesigen Platz.

Man kann die Handlungs-Zeitung zu jeder Zeit in jedem Postamte oder in jeder Postamts-Zeitung besorgen, und erhält sie dann wöchentlich fünfmal franco.

Die Königl. Ober-Postamts-Zeitung in Nürnberg hat die Haupt-Expedition, und liefert posttäglich dieselbe zu 12 Gulden rhein. oder 6 Thaler 16 Gr. jährlich

an die auswärtigen Postämter, so daß man sich also allein an sein Orts-Postamt zu wenden hat. (Das Postamt in Laibach liefert die Eise zu 19 Gulden jährlich)

Ferner ist im Verlag des unterzeichneten Contors und in allen soliden Buchhandlungen zu haben;

VII. Adreßbuch der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa. 1814. und 1815. in vier Abtheilungen. gr. 8.

Man findet in diesem Werke von ungefähr 2000 Städten und Orten wenigstens 50000 Adressen jetzt lebender Kaufleute und Fabrikanten, mit Angabe ihrer Geschäfte, Fabrikate u. s. w.

Dieses, jedem Geschäftsmann überaus nützliche Werk kostet nur 12 Gulden rheinisch, oder 6 Rthlr. 16 Gr. sächsisch; in vier Bänden gebunden 13 Gulden.

Contor der Königlich-privilegirten allgemeinen
Handlungs-Zeitung in Nürnberg.

1000 Gulden (1)

werden gegen sichere Hypothek gesucht, worüber das Zeitungscomtoir nähere Auskunft gibt.

Haus zu verkaufen. (3)

Das Haus Nr. 8 zum Lirtenkopf genannt, in der Gradiska-Borstadt ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sich des weitem wegen bey dem Eigenthümer des Hauses zu melden.

N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hie-mit bekannt zu machen, daß bey ihm Regenschmalen, Knöpfe und Stickereyen, wie solche dermalen zur Adjuvirung der (P. T.) Herrn Beamten gehören, um die billigsten Preise zu haben sind, Joh. Bapt. Stadlmayer, Silberarbeiter zu Grätz in der Schmidgasse Nr. 340.

Theater - Nachricht.

Mittwoch den 4. Jenner 1815. Zum Vortheil der Schauspielerin Maria Anna Linkeuthal: Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann.

Schauspiel in 4 Akten nach einer romantischen Geschichte bearbeitet von Carl Friedrich Hensler.

N a c h r i c h t

des Verlegers der Laibacher Zeitung an die (P. T.) Herren Abnehmer derselben.

Wey dem nahenden Jahreswechsel erlaubt sich das unterzeichnete Zeitungskomptoir ihr Blatt dem fortwährenden Wohlwollen des verehrungswürdigen Publikums anzuempfehlen, und solches zur Fortsetzung der Pränumeration seines Blattes ergebenst einzuladen.

Nach Kräften und Möglichkeit waren wir beflissen alle merkwürdigen Ereignisse, die sich in dem laufenden Jahre nur immer ergeben haben mögen, unsern hochverehrten Lesern und Freunden nicht sowohl auf das geschwindeste zukommen zu machen, sondern Ihnen selbe auch nach den verlässlichsten Berichten gründlich mitzutheilen, wobey wir jedoch hauptsächlich beabsichtigten, keine wichtigen Gegenstände zu übergehen, welches bey dem unzulänglichen Raume dieses Blattes nicht würde haben erzielt werden können, wenn jeder wichtige Vorfall mit allen und meistens uninteressanten Nebenumständen beigelegt worden wäre.

Ein sehnlichst erwünschter Friede ist uns nun geschenkt, und wir hoffen unsere Blätter nicht sobald wieder mit Schlachten und Siegesnachrichten anfüllen zu dürfen. Dieser eingetretene scheinbare Stillstand in kriegerischen Hinsichten könnte zwar die unangenehme Folge haben, daß einige Leser das politische Blatt weniger interessant als bisher finden möchten; allein dieser Mangel trifft aus gedachtem Grunde alle übrigen öffentlichen politischen Blätter, und ist daher für den jetzigen Zeitpunkt wohl verzeihlich, um so mehr, da eine allgemeine Uebersicht der Staaten, ihrer innern und äußern Verhältnisse dieselben in dem Laufe des künftigen Jahres wichtigere folgenreichere Begebenheiten zu erwarten berechtigt, durch deren schnelle und getreue Mittheilung Sie dann sicherlich für die bisherig enthaltenen Austritte von Blutvergießen und von Verheerungen reichlich werden entschädigt werden. Auch ist das diesem Blatte beigelegte Intelligenzblatt in dem gegenwärtigen Zeitpunkte von äußerster Wichtigkeit; indem es ausser den in allen Blättern dieser Art vorkommenden Gegenständen auch noch alle Regierungsverordnungen, Kurrenden &c. liefert, so mit sich jeder Herr Beamte, Geistliche, und Privatmann, für den es Interesse hat, auf das schleunigste davon unterrichten kann.

Ungeacht bey Ankündigung und Einladung zur fernern gefälligen Fortsetzung der Pränumeration unserer Zeitungsblätter bey dem Ausgang des ersten halben Jahrganges das Papier und die andern Druckre zusetzen gegen dem vorhergegangenen halben Jahre im Preise sehr gestiegen waren, auch wegen der zunehmenden Theuerung sowohl, als auch wegen Mangel an Arbeitern der Arbeitslohn erhöht werden mußte, so blieb aus Achtung für unsere Herren Abnehmer der Preis doch der nämliche, indem wir den besondern Zufall der Stempel-Erhöhung mit Eintritt des 2ten halben Jahrganges nicht voraussehen konnten, sondern dabey die Rechnung nur auf die vorige Stempelgebühr gemacht hatten.

Daß der Verleger bey diesem Umstande einen großen Nachtheil erlitten hat, wird jedermann eben so einleuchtend seyn, als man es auch billig finden wird, wenn

für die künftige Zeit das ganzjährige Abonnement um 30 fr. wenigstens so lang erhöht werde, als hierin höhern Orts keine Abänderung geschieht.

Der Preis dieser vereinigten Laibacher Zeitung, in deren Form und Einrichtung keine Abänderung für dermalen seyn wird, ist daher folgendermassen in Conventionsgeld festgesetzt, und zwar:

ganzjährig für die Abnehmer in der Stadt	6 fl. 30 fr.
halbjährig	3 fl. 15 fr.
ganzjährig durch Boten mit Couvert	7 fl. 30 fr.
halbjährig	3 fl. 45 fr.
ganzjährig durch die Post	9 fl. —
halbjährig	4 fl. 30 fr.

Sollte aber jemand auch das postämtliche Sigilliren verlangen, so wird ganzjährig 2 fl. und halbjährig 1 fl. dafür verlangt.

Die Bestellungen beliebe man bey Zeiten entweder an das hiesige k. k. Oberpostamt, oder im Zeitungskomptoir zu machen, so wie Auswärtige dies auch bey den Ihnen zunächst gelegenen k. k. Postämtern zu thun ersucht werden. Zugleich bittet man, diese Bestellungen, sammt Tare, mit wohllesbaren Adressen, noch vor Ablauf dieses Monats Dezember zu machen, um sowohl die Auflage bestimmen, als auch die richtige Bedienung der dermaligen, so wie auch der neu zutretenden Herren Abnehmer einleiten zu können, weil auf bloße Anzeige ohne Geld keine Zeitung versandt, folglich verspätete Bestellungen die Unannehmlichkeit treffen könnte, mit den vorhergegangenen vergriffenen Nummern nicht bedient werden zu können.

Endlich müssen wir noch anzeigen, daß für jede zmalige Einschaltung, nemlich: für jeden Aufsatz, der nicht über 12 bis 15 gedruckte Zeilen enthält 1 fl., von 15 bis 30 Zeilen 1 fl. 30 fr., und von größern Aufsätzen, die jedoch eine ganze Seite nicht übersteigen, 2 fl. bey Uebermachung derselben mitzusenden sind, weil man sonst für die alsogleiche und richtige Einschaltung, in das Intelligenzblatt nicht gut stehen kann.

Laibach, im Dezember 1814.

Joseph Sassenberg
Verleger.



